

# Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2021

Auszugsweise Veröffentlichung der Niederschrift

*Hinweis: Die Namen von Gemeinderatsmitgliedern werden bei der Wiedergabe von Wortbeiträgen aus Datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht genannt.  
Außerdem werden datenschutzrechtlich zwingende Schwärzungen vorgenommen.  
(Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2018)*

## **1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung ausgehändigt.

Die Niederschrift vom 14.12.2020 wird vom Gemeinderat genehmigt.

**Beschluss:**  
**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **2 Erlass einer Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe für das Gemeindegebiet Hilgertshausen-Tandern**

### **Sachverhalt:**

Das Gesetz zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus und weiterer Rechtsvorschriften wurde am 2. Dezember 2020 vom Bayerischen Landtag beschlossen. Es tritt am 1. Februar 2021 in Kraft. Wesentlicher Inhalt der Novelle ist u.a. die Verkürzung der Abstandsflächentiefe auf 0,4 H, mind. 3 m, unter Abschaffung des sog. 16 m- Privilegs, außer in Gemeinden mit mehr als 250.000 Einwohnern.

Der Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a BayBO-neu eröffnet Gemeinden die Möglichkeit, das Abstandsflächenrecht abweichend von der gesetzlichen Regelung zu gestalten, wenn dies die Erhaltung der Ortsgestaltung im Gemeindegebiet oder in Teilen des Gemeindegebiets bezweckt oder der Verbesserung und Erhaltung der Wohnqualität dient. Demnach kann eine Erhöhung der Abstandsflächentiefe von 0,4 auf bis zu 1 H, mind. 3m, festgelegt werden.

Diese neu gestaltete Ermächtigung zum Erlass von Satzungen, die ein abweichendes Maß der Tiefe der Abstandsfläche festlegen, tritt am 15. Januar 2021 in Kraft.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im gesamten dörflich geprägten Gemeindegebiet Hilgertshausen- Tandern sind nach wie vor viele Bereiche nicht überplant und beurteilen sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB. Darüber hinaus sind in Bebauungsplänen zum Teil großzügige Baugrenzen festgelegt. In diesen Bereichen wird der Abstand von Baukörpern zueinander im Wesentlichen durch das

Abstandsflächenrecht geregelt. Der im Großraum München hohe Siedlungsdruck und die immer weiter steigenden Grundstückspreise werden daher dazu führen, dass die Mindestmaße der gesetzlich festgelegten Abstandsflächen auch in der Gemeinde Hilgertshausen- Tandern weitestgehend ausgenutzt werden. Damit wird sich die Wohnqualität im Gemeindegebiet nachteilig ändern. Eine solche, über verkürzte Abstände erwirkte, Nachverdichtung wird auch nachteilige Auswirkungen auf den Wohnfrieden haben.

Der Gesetzgeber hat mit der Neuregelung der Abstandsflächen in Art. 6 Abs. 5 BayBO die Untergrenze des zulässigen Gebäudeabstands festgelegt. Die Gemeinde sollte jedoch, aus vorgenannten Gründen, einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet höhere Standards als vom Gesetzgeber vorgesehen festlegen.

Da im neuen Abstandsflächenrecht nun auch Dächer mit einer Dachneigung < 45 Grad bei der Ermittlung der Abstandsflächentiefe einzubeziehen sind und die Beibehaltung der alten Regelung 1H /0,5 H deshalb in einigen Fällen, insbesondere im Bestand zum Beispiel beim nachträglichen Dachgeschoßausbau, zu einer Verschärfung der alten Rechtslage führen kann, prüft die Verwaltung derzeit noch andere Regelungsmöglichkeiten .

Der mit dem Landratsamt abgestimmte Satzungsentwurf und nähere Erläuterungen wurden den Gemeinderäten per E-Mail zugestellt.

Der Erste Bürgermeister erläutert noch einmal den Sachverhalt.

GR . . . erkundigt sich, ob mit Klagen zu rechnen sei. Der Ersten Bürgermeister erläutert, dass aufgrund der bestehenden rechtlichen Unsicherheiten mit Klagen gegen die Rechtsgrundlage in der BayBO als auch die Satzungen selbst zu rechnen sei.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des Art. 86 Abs.1 Nr. 6a BayBO die „Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe“ für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Hilgertshausen- Tandern in der vorgelegten Fassung. Die Satzung tritt am 1.02.2021 in Kraft.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **3 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019**

### **Sachverhalt:**

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2019 wurde am 26.11.2020 im Rathaus durchgeführt. Die gesamten erforderlichen Unterlagen lagen den Prüfern zur Einsicht vor. Die Verwaltung stand dem Vorsitzenden in den folgenden Tagen für Rückfragen und Auskünfte zur Verfügung. Im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt wurden verschiedene Haushaltsstellen stichpunktartig überprüft.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, 2. Bürgermeister Adi Doldi, erstattet dem Gemeinderat den Prüfungsbericht.

Die Haushaltsführung sei sowohl im Kassen- als auch im Buchführungsbereich vorbildlich gewesen.

Folgende Feststellungen wurden getroffen (die Antworten der Verwaltung sind in Kursivschrift jeweils darunter abgedruckt):

## **Feststellungen der Örtlichen Rechnungsprüfung**

1. In der Rechnung der Fa. Gerth vom 13.11.2019 wurden verschiedene Mäharbeiten in Höhe von 654,50 € in Rechnung gestellt. Warum wurden diese Mäharbeiten extern vergeben und nicht von unserem Bauhof durchgeführt?

### **Zu 1.)**

*Die Mäharbeiten wurden extern vergeben, weil der gemeindliche Bauhof nicht über die notwendige Gerätschaft (Balkenmäher) verfügte.*

*Es ging um die naturnahe, boden- und insektenschonende Pflege von erhaltenswerten Biotop- und Naturflächen wie den „Mannrieder Berg“ oder die sog. „Bürgermeisterwiese“, für die geeignete geländegängige Fahrzeuge benötigt werden.*

*Auch bei Wegesrändern und Naturflächen in Tandern wurden in den letzten Jahren Pflegearbeiten extern beauftragt.*

*Der Abtransport des Mähguts wurde bei dem vom Rechnungsprüfungsausschuss angesprochenen Auftrag ehrenamtlich durch die Nachhaltigkeitsgruppe Hilgertshausen durchgeführt.*

*(Im Folgejahr 2020 hat sich die Nachhaltigkeitsgruppe neben dem Abtransport auch um das Mähen selbst gekümmert, so dass keine externe Vergabe notwendig war.)*

2. Im Laufe des Jahres 2019 fielen laut verschiedener Rechnungen erhebliche Reparaturkosten für diverse Schäden an dem von unserem Bauhof genutzten Mercedes Unimog an. Wir ersuchen die Verwaltung dazu Stellung zu nehmen.

### **Zu 2.)**

*Im Jahr 2019 trafen mehrere sehr kostenträchtige Aufwendungen für Reparatur und Unterhalt zusammen:*

*-So war das Steuergerät defekt und musste erneuert werden (ca. 5.600 € Aufwand).*

*-Der Lufttrockner war ebenfalls nicht mehr funktionsfähig, so dass das Fahrzeug nicht mehr bewegt werden konnte (Aufwand für den Austausch ca. 2.500 €).*

*-Außerdem mussten die Radvorgelege instandgesetzt, der große Kundendienst durchgeführt sowie neue Vorderreifen mit Bremsscheiben bzw. -klötzen montiert und die vorderen Stoßdämpfer erneuert werden (Aufwand insgesamt ca. 12.000 €).*

*In den zwei Jahren vorher und insbesondere im Jahr danach war der Reparatur- und Unterhaltsaufwand deutlich niedriger.*

*Im Durchschnitt der vier Jahre sind ca. 9.000 € angefallen, so dass sich die Zahlen relativieren.*

*Dennoch sind jährlich erhebliche Wartungs- und Reparaturkosten für das hochtechnisierte und ganzjährig stark beanspruchte Fahrzeug mit einem derzeitigen Alter von rund sieben Jahren zu leisten.*

*Eine Ersatzbeschaffung steht nach Auffassung der Verwaltung aber derzeit noch nicht an. (Laufleistung Ende 2019: ca. 46.000 km und ca. 2700 Betriebsstunden Reparatur- und Wartungsaufwand 2020: 2000 €).*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht und die Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

**4 Feststellung der Jahresrechnung 2019 und Beschluss über die Entlastung**

**Sachverhalt :**

#### a) Feststellung

Am 26. November 2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2019 örtlich geprüft.

Der Prüfungsbericht wurde im vorangegangenen Tagesordnungspunkt 3 behandelt und für die angesprochenen Punkte eine Aufklärung gegeben bzw. eine nähere Überprüfung angestoßen.

Nunmehr ist die Jahresrechnung nach der Gemeindeordnung vom Gemeinderat festzustellen.

**Beschluss:** Nachdem die bei der örtlichen Rechnungsprüfung getroffenen Feststellungen geklärt sind bzw. eine nähere Überprüfung veranlasst wurde, wird die Jahresrechnung 2019 vom Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Bereinigtes Soll im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:  
6.089.941,80 €

Bereinigtes Soll im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:  
1.944.330,17 €.

Bereinigtes Soll im Gesamtergebnis in Einnahmen und Ausgaben:  
8.034.271,97 €.

Das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen hatte zum Jahresende 2019 einen Stand von 6.711.908 € und das allgemeine Grundvermögen einen Stand von 11.190.921 €.

Die Allgemeine Rücklage verzeichnete am Jahresanfang 2019 einen Stand von 1.507.507,71 € und am Jahresende 2019 einen Stand von 1.624.240,29 €.

Die Sonderrücklagen wies zum Jahresbeginn 2019 einen Stand von 23.234 € und zum Jahresende einen Stand von 13.617 € aus.

Der Schuldenstand am 31.12.2019 lag bei 260.099,76 €. Am 01.01.2019 hatte er 334.540,30 € betragen.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2019 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

#### b) Entlastung

Der Gemeinderat hat auch über die Entlastung ohne Rücksicht auf die überörtliche Prüfung zu beschließen.

Durch die Entlastung als dem förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt, einschließlich etwaiger Haushaltsüberschreitungen.

In der Entlastung liegt jedoch kein Verzicht auf Schadenersatz oder Regressansprüche und deren Konsequenzen.

#### **Beschluss:**

Für die Jahresrechnung 2019 spricht der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO dem Bürgermeister die Entlastung aus.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

**Abstimmungsvermerke:**

Erster Bürgermeister Dr. Hertlein nimmt gem. Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

**5 Bericht über den Sozialfonds in der Gemeinde im Jahr 2020**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern wurde im Mai 2013 ein Sozialfonds eingerichtet. Ausgangspunkt war eine Spende in der Größenordnung von 5.000 €. In den Richtlinien zum Sozialfonds ist vorgesehen, dass im Gemeinderat über die Verwendung der Mittel Bericht zu erstatten sei.

Der Bericht für das vergangene Jahr wird dem Gemeinderat vorgelegt. Der Sozialfonds verfügt zum Jahresende 2020 über Mittel von 6.302 € (zum Jahresende 2019 waren es 7.057 €).

Im Jahr 2020 wurde der Fonds durch Spenden in Höhe von 1.010 € aufgestockt. Auf der Ausgabenseite wurden Auszahlungen in Höhe von 1.765 € geleistet.

Für das Jahr 2021 liegen der Verwaltung bisher noch keine Anträge vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

**6 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Tandern auf Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für 2021**

**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat wird ein Antrag der FFW Tandern vom 22.12.2020 bekannt gegeben.

In dem Antrag stellt die Feuerwehr die im Jahr 2021 benötigten Geräte und Ausrüstungsgegenstände zusammen.

Es wird ein Schubladenschrank und ein Flügeltürenschränk im Wert von ca. 1.400,00 € netto benötigt.

Zusätzlich werden Kleinteile wie z.B. ein Anhaltestab mit Aufschrift „Halt Feuerwehr“, eine Ersatzlampe mit LED, Kabelaufroller, Sägeblätter, Laminiergerät, im Wert von ca. 600,00 € netto beantragt.

Gesamt Netto	2.087,29 €
Gesamt Brutto	2.483,88 €

Der Gesamtpreis der beantragten Gegenstände liegt nach einer Kostenschätzung des Feuerwehrkommandanten bei **2.483,88 €** brutto.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der beantragten Ein- und Ausrüstungsgegenstände zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen.  
Vor der Beschaffung sind mehrere Kostenangebote einzuholen.  
Dem wirtschaftlichsten Angebot ist der Zuschlag zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **7 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Hilgertshausen auf Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für 2021**

### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat wird ein Antrag der FFW Hilgertshausen vom 30.12.2020 bekannt gegeben.

In dem Antrag stellt die Feuerwehr die im Jahr 2021 benötigten Geräte und Ausrüstungsgegenstände zusammen.

Es handelt sich insbesondere um Überjacken ca. 1.350,00 € netto, da diese älter als 12 Jahre sind und die Membrane nach diesem Zeitraum delaminiert. Zusätzlich werden Fluchthauben im Wert von 1.440,00 € netto benötigt, da die Haltbarkeit von 10 Jahren überschritten wurde.

Die Feuerwehr Hilgertshausen wird auch überörtlich mit dem LF10/6 zur Unterstützung mit Atemschutzgeräten alarmiert, beispielsweise in Gerolsbach, Kühbach, und Jetzendorf. Daher wird eine neue Wärmebildkamera mit ca. 1.900,00 € netto/ 2.261,00 € brutto benötigt.

Desweiteren sind Ersatzbeschaffungen von Bandschlingen, Seilen und Gurten notwendig, da auch hier das Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist. Auf der Beschaffungsliste sind auch Handschuhe, Feuerwehrstiefel, Druckbegrenzungsventile und Kleinteile im Wert von ca. 3.000,00 Euro aufgelistet.

Der Gesamtbetrag des Beschaffungsantrages Netto 7.714,00 €.

Der Gesamtbetrag der beantragten Gegenstände liegt nach einer Kostenschätzung des Feuerwehrkommandanten bei **9.179,66 €** brutto.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der beantragten Gegenstände zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2021 einzustellen.  
Vor der Beschaffung sind mehrere Kostenangebote einzuholen.  
Dem wirtschaftlichsten Angebot ist der Zuschlag zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **8 Informationen**

- Da Corona- bedingt das Jahresessen des Gemeinderates ausfallen muss, bedankt sich der 2. Bürgermeister Adi Doldi auf diesem Weg beim Ersten Bürgermeister für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit. Der Erste Bürgermeister gibt dies an den Gemeinderat zurück.

- Gemeinderat . . . bittet noch einmal zu prüfen, welche Alternativen es gibt, um die Situation bezüglich des Sitzungsortes zu verbessern und etwaige andere Sitzungsformen zu prüfen (z.B. digital).

### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Dr. Markus Hertlein um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.